

Pflegebedürftigkeit – Was nun?

Zusammengestellt von

Antje Chowaniec

Pflegestützpunkt im Kreis Pinneberg



KONTAKT

Heinrich-Christiansen-Str. 45

Pinneberg

Telefonische Sprechzeiten Montag – Freitag

Von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung unter

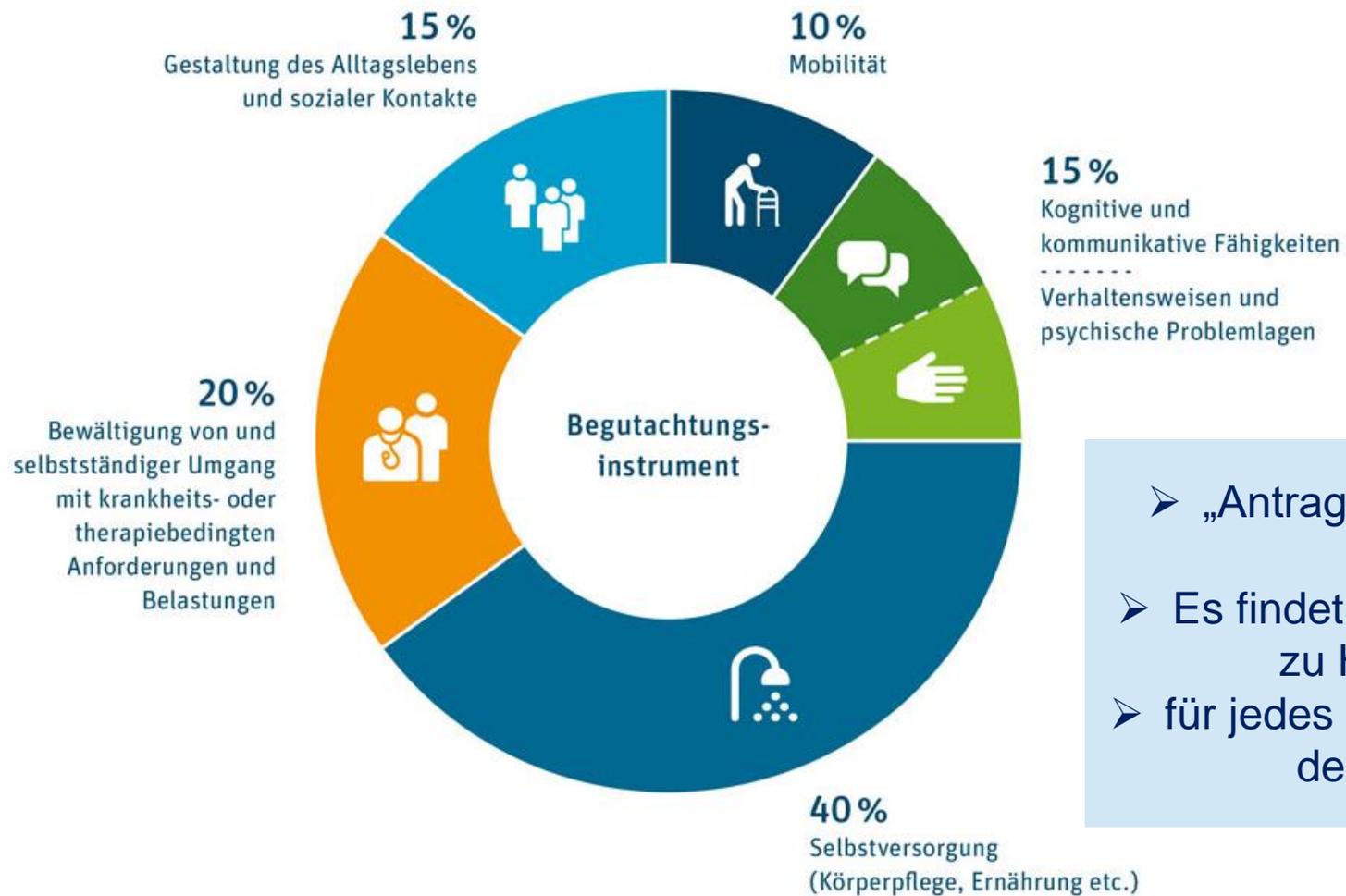
04101 – 555 464

Aktuelle Termine und weitere Informationen finden Sie auf unserer
Homepage

info@pfligestuetzpunkt-pinneberg.de

WAS IST EIN PFLEGESTÜTZPUNKT?

- Unabhängige, Kostenlos und individuelle Beratung
- Telefonisch, persönlich, Hausbesuche
- Ziele:
 - sich im „Pflege-Dschungel“ zurecht zu finden
 - So lange wie möglich zu Hause leben zu können
 - Ansprüche gegenüber z.B. der Pflegekasse kennen
 - Die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, um die Bereitschaft und Fähigkeit zur Hilfe und Pflege zu erhalten
 - **ambulant vor stationär**
 - **Teilkaskoversicherung**



- „Antrag auf Pflegebedürftigkeit“ bei der Krankenkasse stellen
- Es findet eine medizinische Begutachtung zu Hause oder telefonisch statt
- für jedes Modul errechnet der Gutachter*in den Grad der Selbständigkeit

LEISTUNGEN PFLEGEVERSICHERUNG

	PG 1	PG2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld	-	332 €	573 €	765 €	947 €
Sachleistung (ambulanter Pflegedienst)	-	761 €	1432 €	1778 €	2200 €
Tages- und Nachtpflege	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag*	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Verhinderungspflege (bis zu 6 Wochen)	-	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege (bis zu 8 Wochen)	-	1774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Wohnumfeldver- bessernde Maßnahmen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Pflegehilfsmittel	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
Vollstationäre Pflege	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

VERHINDERUNGSPFLEGE

- Voraussetzung ist mind. Pflegegrad 2 und eine Vorpflegezeit von 6 Monaten
- **bis zu sechs Wochen** (42 Tage) Verhinderungspflege im Kalenderjahr möglich
- die Verhinderungspflege kann stundenweise (8 Std.) genutzt werden, keine Kürzung des Pflegegeldes
- Gesamtbudget für die Verhinderungspflege beträgt **1.612 Euro** im Jahr
- Verhinderungspflege ist kombinierbar mit der Kurzzeitpflege (806€ - 2418€)
- übernehmen nahe Angehörige bis zum 2. Grad die Pflege, wird das Pflegegeld auf das 1,5 fache reduziert

KURZZEITPFLEGE

- mit Pflegegrad 1 keinen Anspruch auf Kurzzeitpflege über die Pflegeversicherung
- Antragstellung bei der Pflegekasse
- Anspruchshöhe von 1774 €, auf 8 Wochen verteilt
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind kombinierbar 3386€
- Kosten wie Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten können über den Entlastungsbetrag verrechnet werden
- der Kreis Pinneberg beteiligt sich bis zu 90 % für max. 4 Wochen an den Investitionskosten
- das Pflegegeld wird für 4 Wochen zu 50% weitergezahlt

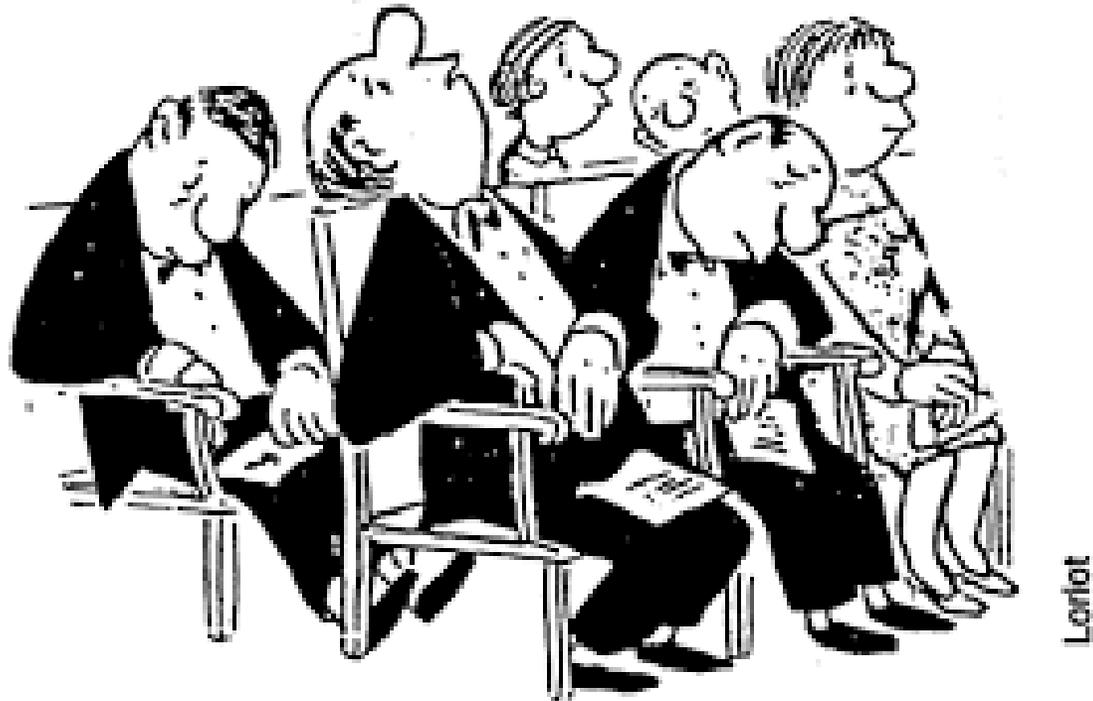
SEITEN ZUM NACHLESEN

www.medizinischerdienst.de

www.pflegebegutachtung.de

www.deutsche-alzheimer.de

www.wege-zur-pflege.de



Zeit für Fragen!